



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Robert Krotzer**

Freitag, 22. Februar 2013

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2013**

an Herrn Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio

**Betrifft: Fortsetzung des Mobilitätsschecks**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

mit € 148,30 Euro für ein Semesterticket sind mit Hauptwohnsitz in der Stadt Graz gemeldete Studierende, was das Preis-Leistungsverhältnis im öffentlichen Verkehr betrifft, weit schlechter gestellt als jene in Linz (50 Euro für ein Halbjahresticket) oder Wien (75 Euro für eine Semesterkarte). Eine gewisse Erleichterung brachte der Mobilitätsscheck in der Höhe von 50 Euro, der es ihnen ermöglichte, im Verkehrsverbund ermäßigte Zeitkarten zu erwerben. Die Weiterführung des Mobilitätsschecks ist nun, wie der Homepage der Stadt Graz zu entnehmen ist, ungewiss.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

### **Frage**

Wird der Mobilitätsscheck in der bisherigen Form weiter angeboten?



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Martina Thomüller**

Freitag, 22. Februar 2013

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2013**

an Herrn Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio

Betrifft: **Umsetzung des neuen Hundeabgabengesetzes**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

mit 1. Jänner 2013 ist das neue Hundeabgabengesetz in Kraft getreten. Das hat einige Neuerungen mit sich gebracht, deren Umsetzung in Graz, wie den Medien zu entnehmen war, äußerst mangelhaft erfolgt ist. So liest man, dass die AmtstierärztInnen nicht darüber unterrichtet wurden, wie die Umsetzung, für die sie zuständig sind, aussehen soll. Bis vor kurzem hat noch nicht einmal die Möglichkeit einer Anmeldung zu den Kursen zur Erlangung des Hundekundenachweises bestanden. Seitens der zuständigen Stellen bestehen auch große Bedenken, ob die Kapazitäten ausreichen werden. Das zeigt, wie vielseitig die Problematik der Umsetzung in Graz bislang war.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

### **Frage**

Welche Maßnahmen treffen Sie, um zu gewährleisten, dass ausreichend Kurse abgehalten werden können?



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**KPÖ-Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Anfrage an den Herrn Bürgermeister**

**Betreff: Entscheidung zur Benennung des neu angelegten Generationenparks in der Rankengasse nach Anna Cadia**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bei der Gemeinderatsitzung am 5. Juli vergangenen Jahres brachte ich einen Antrag ein, der sich darauf bezog, den neu angelegten Generationenpark in der Rankengasse nach Anna Cadia zu benennen. Da ich bis jetzt keine entsprechende Rückmeldung erhalten habe, gehe ich davon aus, dass dieses Anliegen – vielleicht auch aufgrund der Gemeinderatswahlen - bis jetzt noch nicht einer Behandlung zugeführt worden ist. Es ist jedoch von zahlreichen AnrainerInnen, insbes. SeniorInnen, aber auch z.B. von VertreterInnen des Interkulturellen Kindergartens erneut der Wunsch an mich herangetragen worden, nachzufragen, wann eine diesbezügliche Entscheidung getroffen wird, da auch sie großes Interesse daran haben, dass der Generationenpark einen Namen erhält und sie gerne eine große Eröffnungsfeier mitgestalten wollen.

Namens der KPÖ-Gemeindefraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

### **Anfrage:**

Sind Sie bereit, die betreffenden Stellen zu kontaktieren und zu veranlassen, dass bezüglich einer Benennung des neu angelegten Generationenparks in der Rankengasse nach Anna Cadia möglichst bald eine Entscheidung getroffen wird?



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Anfrage an den Herrn Bürgermeister**

### **Betreff: Geplante Müll – Deponie an der Steinbergstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

An der Steinbergstraße auf Thaler Gemeindegebiet inmitten des Landschaftsschutzgebietes „Westliches Berg- und Hügelland von Graz“ ist der Bau einer Baurestmassendeponie geplant. Das geplante Deponievolumen beläuft sich nach erster Bauverhandlung auf ca. 733.000 Kubikmeter! und ist auf ca. 20 Jahre angelegt! Auch macht das Edikt in den Medien die Runde, dass asbesthaltige Bauabfälle im Ausmaß von 117.000m<sup>2</sup> im dortigen Gebiet deponiert werden sollen. Nach großer Aufregung von den Anrainern entlang der Steinbergstraße wurde nun sogar eine Bürgerinitiative aktiv, welche massiv gegen die Errichtung einer Deponie auftritt. Ihre große Sorge und ihre berechtigten Ängste betreffen die zu erwartenden Belastungen der Umwelt und der Luftgüte.

Die Bauabfälle sollen laut Medienberichten im Gemeindegebiet Seiersberg vorsortiert werden und danach über das Grazer Stadtgebiet entlang der Bezirke Strassgang und Wetzelsdorf transportiert werden. Dadurch wird auch der Schwerverkehr entlang der L301 ansteigen. An Spitzentagen kann sich dann die Anzahl auf 250 LKWs pro Tag erhöhen, die hin und wieder retour fahren! Schon jetzt sind die Bezirke Strassgang und Wetzelsdorf, aber auch die Steinbergstraße besonders durch den Individualverkehr extrem belastet. Das Vorhaben, eine Mülldeponie zu errichten, würde durch die täglichen Zulieferungen die AnrainerInnen entlang der betroffenen Verkehrsrouten sowohl vom Lärmaufkommen als auch von der dadurch zu erwartenden Feinstaubentwicklung enorm belasten und deshalb auch für die BewohnerInnen untragbar sein..

Darüber hinaus liegt das Errichtungsgebiet der Deponie genau im Verlaufsgebiet der Tobelbader Thermal- und Heilquelle, der Ludwigsquelle, deren Verlauf und Wassereinspeisung sich entlang des Bergzuges Plabutsch – Buchkogel – Steinberg Bruch bis Tobelbad erstreckt.

Ich sehe die Errichtung aufgrund der aufgezählten Gründe als eine unzumutbare Belastung in dieser Region, welche mit aller Deutlichkeit und Schärfe verhindert gehört!

Auch der Grazer Stadtsenat behandelte in einer Sitzung dieses große Problem für unser Stadtgebiet und hat einstimmig auf die Verkehrsproblematik in Graz hingewiesen, die durch dieses Vorhaben in der Gemeinde Thal entsteht.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Graz Gemeinderatsklub an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

**A n f r a g e:**

Was haben sie bisher alles in die Wege geleitet, damit die Errichtung einer Baurestmassendeponie entlang der Steinbergstraße auf Thaler Gemeindegebiet verhindert werden kann bzw. - falls diese doch errichtet wird -, damit der zu erwartende enorme Anstieg des Schwerverkehrs durch das Grazer Stadtgebiet mit den damit verbundenen massiven Belastungen für die Grazer BürgerInnen verhindert werden kann?



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Anfrage an den Bürgermeister**

**Betrifft: Öffnung der Waisenhauskaserne für Bildung und Kultur**

Die „Waisenhauskaserne“ in der Grenadiergasse für Bildung und Kultur zu öffnen war eine wiederholte Forderung der KPÖ, für die Bürgermeister Nagl kurz vor der Wahl auch Interesse zeigte, wie den Medien zu entnehmen war.

Da diese Anlage im Eigentum der LIG steht, hat die Stadt Graz nur durch Verhandlungen mit ebendieser (bzw. mit dem Land) die Möglichkeit, dieses Objekt zu nutzen und dadurch dem Bezirk Gries auch neue Impulse zu verleihen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage**

Wie weit sind die Gespräche mit dem Land bzw. der LIG bereits geführt worden und wie sehr ist grundsätzlich mit Unterstützung durch das Land zu rechnen?



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Donnerstag, 28.02.2013

## **Antrag**

### **Betrifft: GKB-Bahnübergang Trattfelderstraße nicht schließen!**

Eine Mitteilung der Graz-Köflach-Bahn, den Bahnübergang Trattfelderstraße im Bezirk Straßgang aufzulassen und abzusperren, führte zu heftigen Reaktionen aus der Bevölkerung. Sehr viele besorgte AnrainerInnen sind deshalb an mich herangetreten, um gegen die drohende Sperre des Bahnüberganges Trattfelderstraße aktiv zu werden! Dieser Übergang zählt zur für Fußgänger- und RadfahrerInnen wichtigsten Ost-West-Verbindung zwischen dem Naherholungsgebiet rund um das Schloss St. Martin im Westen und den Einkaufszentren im nahegelegenen Osten. Auch stellt der Übergang eine sehr wichtige Verbindung zur nahegelegenen Elisabeth-Kirche sowie zum Kindergarten und zum Hort in der Harter Straße dar. Eine Sperre des Bahnüberganges würde einen enorm langen, für die vielen AnrainerInnen unzumutbaren Umweg über den Grillweg oder auch über die Kärntnerstraße zur Folge haben. Das Argument der GKB, dass aufgrund neuer Sicherheitsbestimmungen ein bestimmter Bahnweg einsehbar und der Übergang auch gesichert sein muss, ist beim Übergang Trattfelderstraße nur bedingt gültig, da dieser mittels Sperrgitter bereits gesichert und die Bahnstrecke in beiden Richtungen sehr gut einsehbar ist.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Gemeinderatsklub folgenden

## **Antrag**

Der zuständige Verkehrsreferent und die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe mit den Verantwortlichen der GKB Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine geeignete Lösung zum Erhalt des GKB-Bahnüberganges Trattfelderstraße herbeigeführt werden kann.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Antrag**

**Betrifft: Förderung des Vereins Ludovico**

Bereits seit 27 Jahren bringt der Verein Ludovico den Menschen das Spielen „spielerisch“ näher. Auf sehr hohem pädagogischen Niveau bietet er Angebote für Schulklassen und Privatpersonen, insbesondere die Ludothek wird von vielen LehrerInnen und Eltern als kompetente Institution häufig aufgesucht.

Ludovico bemüht sich nun darum, neben dem Standort am Karmeliterplatz auch am anderen Murufer, im Grazer Westen und Süden, besser präsent sein zu können. Daher steigen auch die Personalkosten Ludovico. Damit durch den Ausbau des Angebots nicht die Öffnungszeiten am Karmeliterplatz eingeschränkt werden müssen, sollte die Stadt Graz die Förderung für Ludovico erhöhen..

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

Die Stadt Graz wird ersucht, auf die gestiegenen Kosten von Ludovico zu reagieren und die Förderung erhöhen. Zudem soll eine engere Kooperation zwischen den Stadtbibliotheken und Ludovico angestrebt werden.





**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

28. Februar 2013

## **Antrag**

**Betrifft: Wiederherstellung eines Gehwegs Am Lindenhof – Mariatrosterstraße**

Die einst existierende Direktverbindung des Lindenhofs in die Mariatrosterstraße wurde vor einigen Jahren durch eine private Verbauung beendet. Dieser Umstand verstört nicht nur Spaziergänger immer wieder – am stärksten betroffen sind wohl die Am Lindenhof bzw. Am Dominikanergrund lebenden Schülerinnen und Schüler der Schule St. Johann (bzw. deren Eltern).

Auch der Zugang zur Straßenbahn bleibt so versperrt.

So verbleibt als einzige Direktverbindung ein als unsicher erlebter Waldpfad, sofern nicht ein gewaltiger Umweg in Kauf genommen werden soll.

Es ist Zeit, diesen alten Planungsfehler der Stadt rasch durch eine konsensuale Lösung zu korrigieren.

Namens der KPÖ – Fraktion des Grazer Gemeinderates stelle ich hiermit folgenden

### **ANTRAG:**

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz treten an den am Fuße des Weges Am Lindenhof positionierten Grundeigentümer heran, um eine Lösung zu finden, die eine Durchwegung für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen wieder ermöglicht.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Donnerstag, 28.02.2013

## **Antrag**

### **Betrifft: Hafnerstraße – Verkehrsberuhigende Maßnahmen**

In der Hafnerstraße sorgen immer mehr Wohnbauten, das Postamt Strassgang sowie zahlreiche Gewerbebetriebe für reges Treiben entlang dieser wichtigen Verbindungsstraße.

Der westliche Teil der Hafnerstraße zwischen der Kärntnerstraße und der A9-Autobahnunterführung wird als 50km/h -Zone geführt, der östliche Teil der Hafnerstraße mündet bis zu ihrem Ende in eine 30km/h Zone. Die Hafnerstraße verbindet im Westen den Grazer Bezirk Strassgang mit dem im Osten gelegenen Grazer Bezirk Puntigam und zählt auch aufgrund ihrer optimalen Anbindung zu den Einkaufszentren im Süden von Graz zu den sehr stark befahrenen Straßen auf Grazer Stadtgebiet.

Nun sind sehr viele BürgerInnen an mich herangetreten, um bei der Politik für offene Ohren für eine Verkehrsberuhigung entlang der Hafnerstraße zu sorgen. Leider verwechseln viele PKW-FahrerInnen diese Straße mit einer Rennstrecke. Geschwindigkeiten weit jenseits der Geschwindigkeitsbegrenzung sind da keine Seltenheit, was auch Radarmessungen ergeben haben. Besonders die GKB-Bahnübersetzung verwechseln viele mit einer Sprungschanze. An besagter Stelle kam bereits ein Motorradfahrer ums Leben, zahlreiche weitere Unfälle zeugen von der Gefährlichkeit dieser Straßenstelle – da muss Abhilfe geschaffen werden! Eine durchgehende Verkehrsberuhigung entlang der Hafnerstraße nach dem Vorbild der Parallelstraße Schwarzer Weg wäre hier wirksam und dringend notwendig.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag:**

Die dafür zuständige Stelle des Magistrats und der Verkehrsreferent werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob im Bereich der Hafnerstraße eine sinnvolle Verkehrsmaßnahme zur Verkehrsberuhigung in Form einer durchgehenden 30km/h-Zone einzurichten. Eine solche Maßnahme würde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen und AnrainerInnen entlang der Hafnerstraße beitragen.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Antrag**

**Betrifft: Annenstraße - Metahofplatz: Errichtung einer Öffi-Haltestelle**

Im Zuge der Neugestaltung der Annenstraße sowie der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof wurde mit der Auflassung der Haltestelle "Eggenberger Gürtel" eine für die BürgerInnen sehr wichtige Anbindung an die Öffis im Bereich der Annenpassage weggenommen. Zwischen Hauptbahnhof und Esperantoplatz gibt es nun nach dem Umbau keine Zu- und Ausstiegsmöglichkeit für die Öffis mehr, was sehr viele BürgerInnen und AnrainerInnen verärgert, wünschen sich diese doch wieder eine Haltestelle im Bereich des neugestalteten Metahofplatzes. Die langen Fußwege zur nächst gelegenen Haltestelle am Hauptbahnhof oder beim Esperantoplatz laden keinesfalls zum Umsteigen auf die Öffis ein! Auch wird nach dem Umbau der Annenpassage und des Möbelhauses Leiner niemand den Anreiz verspüren, mit den Öffis zum Einkaufen anzureisen! Mittlerweile entwickelte sich sogar eine BürgerInnen-Initiative, welcher sowohl zahlreiche BürgerInnen als auch betroffene Gewerbetreibende rund um den Metahofplatz angehören.

Im Text zum Siegerprojekt Annenstraße heißt es: "Der Metahofplatz wird mit dem Metahofpark nach dem Umbau der Annenstraße verbunden und aufgewertet. Der bestehende Baumbestand aus zwei größeren Linden und einer Kastanie wird erhalten und mit Schnurbäumen ergänzt. Die offene Platzgestaltung mit den locker angeordneten Bäumen bietet Platz für Gastgärten, Warenauslage und Begegnungsraum ohne Konsumzwang. Auch der Zugang zur Metahofgarage soll in die Platzfläche integriert werden."

Da bietet sich die Errichtung einer Öffi-Haltestelle an diesem Ort ja förmlich an!

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag:**

Die zuständige Stelle des Magistrats und der Verkehrsreferent werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob eine rasche, unbürokratische und dringend notwendige Errichtung einer Haltestelle im Bereich des neugestalteten Metahofplatzes möglich wäre.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Antrag**

**Betrifft: Verbesserung der Park- und Verkehrssituation Lenaugasse/Auersperggasse**

Seit fast drei Jahren kämpfen Anrainer und Anrainerinnen im Bereich Lenaugasse/Auersperggasse um eine Verbesserung der Park- u. Verkehrssituation:

- 1) Diejenigen Straßenzüge, die im grünen Zonenbereich liegen, sind meist dauerhaft verparkt, wohingegen wenig entfernte Blaue Zonen (z.B. Herdergasse) fast zur Gänze leer bleiben. Erst eine Ausweisung als „Blaue Zone“ würde auch den Bereich Lenaug./Auerspergg. zur echten Kurzparkzone formen.
- 2) Gerade auf diesen Straßen wird die Höchstgeschwindigkeit durch die PKWs kaum eingehalten – Unfälle sind die Folgen. Nur konsequente Überwachungsmaßnahmen könnten Abhilfe schaffen.
- 3) Ein dringend benötigter Zebrastreifen würde im Bereich Auerspergg./Lenaug. vor allem auch älteren Personen helfen, die Straße sicherer zu überqueren.

Daher stelle ich im Namen der KPÖ-Fraktion im Grazer Gemeinderat folgenden

### **Antrag:**

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, im Sinne des Motivenberichts Maßnahmen zur Verbesserung der Park- und Verkehrssituation im genannten Bereich zu entwickeln.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 28. Februar 2013

## **Antrag**

**Betrifft: Nutzung des Trauungssaales für gleichgeschlechtliche Verpartnerungen**

Bereits 2009 gab es einen Streit um die Nutzung des Trauungssaales im Grazer Rathaus, für die Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare.

Die „eingetragene Partnerschaft“ ist im Grunde ein der Ehe vergleichbarer Vertrag für homosexuelle Paare. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Urteils in Sachen Adoption vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGRM) in Straßburg soll nun die Forderung nach gleichwertigem Zugang zu städtischen Lokationen wieder aufgenommen werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

Die Stadt Graz soll den Trauungssaal im Grazer Rathaus für gleichgeschlechtliche Verpartnerungen öffnen und zur Verfügung stellen.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann**

Donnerstag, 28. Februar 2013

**DRINGLICHER ANTRAG**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Kontrollausschuss-Vorsitz für kleinste Gemeinderats-Partei**

Der Kontrollausschuss ist ein wichtiges Organ der Stadt Graz. Er dient als Bindeglied zwischen der Prüftätigkeit des Stadtrechnungshofes und dem Gemeinderat. Eine seiner Aufgaben ist die Vorberatung über und Antragstellung von Prüfberichten an den Stadtrechnungshof. Der Stadtrechnungshof informiert den Kontrollausschuss regelmäßig über durchgeführte Projektkontrollen und legt dem Kontrollausschuss Berichte über Gebarungskontrollen, Vorprüfungen von Rechnungsabschlüssen und Kontrollen von Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die sie fördert vor. Der Kontrollausschuss kann bei Bedarf beim Bürgermeister und bei den betroffenen Stadtsenatsmitgliedern Stellungnahmen zu den Berichten einholen und stellt die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Verfügung.

Schon bisher war es in Graz zumindest üblich, die Opposition mit dem Kontrollausschussvorsitz zu betrauen. Im Sinne einer transparenten Kontrollpolitik sollte man von dieser bewährten Praxis auf keinen Fall abgehen. Wir stehen deshalb dem kolportierten Vorhaben, den Vorsitz im Kontrollausschuss zwischen allen Stadtsenatsparteien – also auch den drei Teilnehmerinnen am sogenannten Stabilitätspakt – rotieren zu lassen, sehr kritisch gegenüber.

Um eine objektive und kritische Kontrolle zu gewährleisten, ist es vielmehr sinnvoll, wenn – analog zur steirischen Gemeindeordnung – der Vertreter bzw. die Vertreterin der kleinsten Gemeinderatspartei den Vorsitz im Kontrollausschuss führt

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat beauftragt die Präsidialabteilung damit, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Entwurf auszuarbeiten, der festlegt, wie die Bestimmung, dass künftig die kleinste im Gemeinderat vertretene Partei mit dem Vorsitz im Kontrollausschuss zu betrauen ist, in die Organisationsvorschriften der Stadt Graz aufgenommen werden kann.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Uli Taberhofer**

Donnerstag, 28. Februar 2013

**DRINGLICHER ANTRAG**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Ungleichbehandlung bei der Regresspflicht im Rahmen der Pflege bzw. Mindestsicherung sowie fehlende Valorisierung**

Bei der derzeit gültigen Regelung für die Regresspflicht im Rahmen der Pflege bzw. Mindestsicherung und deren Vollziehung gibt es zwei zentrale Problemkreise, nämlich die Festsetzung ohne Berücksichtigung anderer Unterhaltspflichten sowie die mangelnde Valorisierung.

**1. Mangelnde Berücksichtigung von Unterhaltspflichten bei der Festsetzung**

In der Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung (Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung – StSHG-DVO) wird die Höhe der Pflegeregresspflicht für Eltern und Kinder geregelt. Sie richtet sich ausschließlich nach dem Einkommen der ersatzpflichtigen Person.

Weitere Unterhaltspflichten des/der Regresspflichtigen bleiben ohne Berücksichtigung. So ist es unwesentlich, ob der/die Betreffende etwa nur für einen Elternteil regresspflichtig ist oder für beide. Auch die Anzahl der Kinder, für die Unterhaltspflicht besteht, bleibt bei der Festsetzung der Regresspflicht ohne Berücksichtigung.

Dies führt im Ergebnis zu einer massiven Schlechterstellung gerade kinderreicher Familien, die keinesfalls zu rechtfertigen ist.

Sachgerecht wäre es, die erhöhte finanzielle Belastung in der Verordnung in der Form zu berücksichtigen, dass für jede unterhaltsberechtigte Person Abzüge von der Ersatzpflicht vorzunehmen sind: Für Kinder unter

10 Jahren sollte ein Prozent, für Unterhaltsberechtigte über 10 Jahren sollten zwei Prozent des Nettoeinkommens in Abzug kommen.

Der Unabhängig Verwaltungssenat für Steiermark hat unlängst ebenso seine massiven Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regresspflicht geäußert und diesbezüglich einen Antrag auf Normenkontrolle beim Verfassungsgerichtshof gestellt. Der UVS hält insbesondere die Tatsache,

dass bei der Festsetzung der Rückersatzpflicht auf weitere Unterhaltspflichten des Regresspflichtigen keine Rücksicht genommen wird, für gleichheits- und damit verfassungswidrig. Jenen Aufwandersatzpflichtigen, die noch weitere Sorgepflichten haben, verbleibt nämlich weniger Geld als Personen, die keine weiteren Unterhaltspflichten haben. Diese faktische Benachteiligung hätte sich nach Meinung des UVS vermeiden lassen, zumal es für diese auch keinen vernünftigen bzw. gerechtfertigten Grund gebe.

Die KPÖ hat in der Vergangenheit schon mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen. Es ist hoch an der Zeit, dass die Landesregierung aufgefordert ist, nicht auf die Aufhebung der beanstandeten Bestimmung durch den Verfassungsgerichtshof zu warten und weiterhin die Angehörigen der Pflegebedürftigen zu schröpfen, sondern einer unausweichlichen Verurteilung und Aufhebung der verfassungswidrigen Bestimmungen durch den VfGH zuvorzukommen.

## **2. Valorisierung des Grenzbetrags von EUR 1.500,- für die Pflegeregresspflicht**

Die Grenze für die Pflegeregresspflicht wurde mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung in der StSHG-DVO mit € 1.500,- Nettoeinkommen festgelegt. Unter € 1.500,- Nettoeinkommen wird kein Regress fällig. Dieser Grenzbetrag wurde in der Verordnung fixiert, ohne dass eine Valorisierung vorgesehen wurde.

Das gleiche gilt im Wesentlichen auch für die Betroffenen der analog gestalteten Regresspflicht im Rahmen der Mindestsicherung, wobei hier die Rechtsgrundlage für den Grenzbetrag die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. März 2012 darstellt, mit der das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz durchgeführt wird (Stmk.

Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung – StMSG-DVO). Auch hier wird unter € 1.500,- Nettoeinkommen kein Regress fällig.

Die Lebenskosten für die Betroffenen steigen unaufhaltsam, und damit erhöhen sich auch die finanziellen Belastungen für die Unterhaltspflichtigen ständig. Es sollte daher in der Verordnung eine automatische Valorisierung des Grenzbetrags, angepasst an die Inflationsrate, vorgesehen werden.

Wenn schon politisch die Abschaffung dieser unsozialen Belastungen nicht durchsetzbar ist, so sollten zumindest diese beiden massiven Mängel bzw. Ungerechtigkeiten raschestmöglich beseitigt werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Steiermärkische Landesregierung auf,

1. den in den §§ 8 und 9 Stmk. Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung (StMSG-DVO) festgelegten Grenzwert für die Regresspflicht (derzeit € 1.500,-) einer automatischen, an die Teuerungsrate angepassten, Valorisierung zuzuführen sowie
2. die Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung umgehend so zu ändern, dass bei Festsetzung der Regresspflicht gemäß §§ 5 und 6 StSHG-DVO weitere



Unterhaltspflichten berücksichtigt werden und damit nicht zuzuwarten, bis die betreffende Gesetzesstelle durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird.